

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule" der Stadt Herzogenaurach

1. Beschlußfassung

Der Stadtrat faßt in seiner Sitzung vom 25.02.1981 folgenden Beschluß:

Für das Gebiet begrenzt durch das Grundstück Fl. Nr. 1162 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach im Westen, durch die Grundstücke Fl. Nr. 579 (Teilfläche), 598/2 (Teilfläche), 580 (Teilfläche), 591 (Teilfläche), 582 (Teilfläche), 583 (Teilfläche) und 584 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall im Norden, durch die Grundstücke Fl. Nr. 584 (Teilfläche), 570, 571, 572 und 573, Gemarkung Burgstall im Osten und durch die Grundstücke Fl. Nr. 573, 575/1 (Teilfläche) und der Staatsstraße 2244 im Süden, ist ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufzustellen.

2. Flächennutzungsplan

Der Stadtrat beschloß am 19.07.1978 den gesamten Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Der Abschnitt 16 "Berufsschule" wurde am 25.02.1981 vom Stadtrat gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule" ist aus dieser Flächennutzungsplanänderung entwickelt.

3. Sinn und Zweck

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 40 "Berufsschule" ist der Bau einer Berufsschule vorgesehen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage zur Errichtung der Berufsschule geschaffen werden.

4. Lage und Planung der Berufsschule

Der Standort der Berufsschule liegt zwischen Herzogenaurach und dem Stadtteil Niederndorf. Damit eine in allen Belangen zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte, wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Die zur Ausführung kommende Planung des ersten Preisträgers diente als Grundlage für den Bebauungsplan.

4.1. Verkehr und Parkplätze

Die verkehrsmäßige Erschließung der Berufsschule erfolgt über die Staatsstraße 2244 und der Planstraße A. Eine Weiterführung der Planstraße A und eine damit verbundene stärkere Belastung ist erst gegeben, wenn das nördlich anschließende Gebiet erschlossen werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte das östliche Teilstück der Aurachtalstraße verwirklicht werden. Dadurch wird die Staatsstraße 2244 vom Durchgangsverkehr befreit.

Entlang der Staatsstraße ist ein Geh- und Radweg als Verbindung zwischen Herzogenaurach und dem Stadtteil Niederndorf, sowie zum Erreichen der Berufsschule geplant.

Die erforderlichen Bus- und Pkw-Parkplätze werden auf dem Gelände der Berufsschule nachgewiesen und hergestellt. Die gesamte Anlage wird nach einem Gestaltungsplan eingegrünt.

4.2. Erschließung

Die Abwasserbeseitigung und die Stromversorgung erfolgt durch den Anschluß an die städtische Kanalisation, bzw. an das Stromnetz. Die Berufsschule erhält als Energieträger Erdgas.

5. Fläche

Die Fläche des Gebietes im Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule"
beträgt insgesamt: ca. 6,17 ha

Wege und Straßen:

Planstraße "A":	ca. 2.300 m ²
Planstraße "B":	1.150 m ²
Planstraße "C":	ca. 650 m ²
öffentl. Geh- und Räderwege:	2.050 m ²
Staatsstraße 2244	ca. 4.000 m ²

Allgemeines Wohngebiet: ca. 10.700 m²

Mischgebiet: ca. 3.300 m²

Sondergebiet: ca. 37.500 m²

Stadt Herzogenaurach, 31.03.1981
Stadtplanungsamt


Fuchs